

Ortsübliche Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 09. September 2025 mit Beschluss-Nr. GR 024/022/25 nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	-145.391,93 €
Sonderergebnis von	23.189,66 €
Gesamtergebnis von	-122.202,27 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	427.880,71 €
verbleibendes Gesamtergebnis	305.678,44 €

Ergebnisverwendung:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	305.678,44 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €

Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.673,07 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-145.952,90 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	138.720,17 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.863,32 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	122.856,85 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	380,17 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	123.237,02 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	123.237,02 €

Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	8.843.699,74 €
darunter:	
- Basiskapital	6.175.701,98 €
<i>darunter nicht verrechnungsfähiger Anteil nach § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO</i>	<i>2.421.108,30 €</i>
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	664.866,34 €
<i>darunter Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<i>664.866,34 €</i>
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.887,03 €
<i>darunter Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	<i>0,00 €</i>
- Fehlbeträge	0,00 €

Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, den 06.10.2025


Matthias Kauerauf
Bürgermeister